



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Januar 2014
(OR. en)**

**5155/14
ADD 1**

**JAI 9
PESC 12
SIRIS 2
RELEX 15
COMIX 12**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	17112/13 JAI 1098 PESC 1448 SIRIS 101 RELEX 1090 COMIX 658
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Ausschreibungen nach Artikel 26 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des SIS II – Erklärung der Kommission für das Ratsprotokoll

Erklärung der Kommission

Die Kommission ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Effizienz der restriktiven Maßnahmen gegen Drittstaatsangehörige dadurch zu erhöhen, dass deren Einreise in oder Durchreise durch den Schengen-Raum wirksam unterbunden wird. Daher unterstützt sie uneingeschränkt die Initiative des Vorsitzes. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Durchführung dieser restriktiven Maßnahmen in erster Linie in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, da i) die Maßnahmen in GASP-Beschlüssen vorgesehen sind und ii) die Mitgliedstaaten über den ausschließlichen Zugang zum SIS II verfügen. Daher können mit einem koordinierten Überprüfungsmechanismus nur dann Erfolge erzielt werden, wenn die Mitgliedstaaten alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die Qualität der Daten und der innerstaatlichen Verfahren zu verbessern.